

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 32	<i>Nummer</i> 10883/15
zur Anfrage Nr. 3392/15 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 09.02.2015	Datum 18.02.2015	
	Genehmigung	
Überschrift Problemzone Bohlweg-Arkaden – Was gedenkt die Verwaltung zu tun?	Dezernenten Dez. II	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 24.02.2015	

Die gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Ist der Verwaltung die beschriebene Problematik bekannt und was hat sie bereits unternommen, um die (Drogen-)Kriminalität in diesem Bereich einzudämmen?

Hinweise auf eine Verlagerung der Drogenszene in diesem Bereich lagen der Verwaltung bisher nicht vor. Die Polizeiinspektion Braunschweig hat nun mit Schreiben vom 18. Februar 2015 mitgeteilt, dass aus Sicht des Fachkommissariats für Betäubungsmittelkriminalität nicht von einer Etablierung der Drogenkriminalität gesprochen werden kann. Auch eine generelle Zunahme sonstiger Straftaten in diesem Bereich könne bisher nicht bestätigt werden. Es handele sich insoweit nicht um einen Kriminalitätsschwerpunkt in Braunschweig. Richtig ist indes, dass sich in den vergangenen Monaten die Beschwerden über Freilufttrinker und teilweise auch Obdachlose im Bereich der Bohlweg-Arkaden sowie der Straßenbahnhaltestelle Rathaus verstärkt haben. Weiterhin gibt es Beschwerden über die Punkszene, die diesen Ort als neuen Treffpunkt gewählt hat.

2. Was gedenkt die Verwaltung – auch in Zusammenarbeit mit der Polizei – zu tun, um die in dem genannten Bereich unhaltbaren Zustände zu beseitigen?

3. Setzt die Verwaltung dabei auf einen vermehrten Einsatz des ZOD oder wie will die Verwaltung – auch in Zusammenarbeit mit der Polizei – weiter vorgehen?

Weder der Konsum von Alkohol noch das Betteln an sich können untersagt werden, da beides keine Verletzung rechtlicher Normen darstellt. Anders verhält es sich bei aggressivem Betteln.

Als Maßnahmen vor Ort kommen im gegebenen Fall neben der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren die Erteilung von Platzverweisen durch Polizei oder Zentralen Ordnungsdienst (ZOD) in Betracht. ZOD und Polizei sind deshalb im Bereich der Bohlweg-Arkaden bereits tätig. Der ZOD beabsichtigt hierbei künftig auch verstärkte Kontrollen in Zivilkleidung durchzuführen, um ordnungswidriges Verhalten rechtzeitiger und nachhaltiger unterbinden zu können.

Zur Lösung der Probleme in dem Bereich wurde auch mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH Kontakt aufgenommen. Diese setzt im Rahmen ihres Hausrechts an den Haltestellen am Bohlweg Verkehrsmeister ein, um Belästigungen der Fahrgäste durch Freilufttrinker auch dort entgegenzuwirken.

Darüber hinaus gilt es, die Attraktivität der Arkaden für Freilufttrinker zu verringern, da der Verkauf von Alkohol und die geschützte Lage offenbar wesentliche Ursache der Probleme dort sind. Dabei soll auf die Kioskbesitzer zugegangen werden, mit der Bitte verstärkt darauf zu achten, dass der Alkoholkonsum nicht in unmittelbarer Nähe ihres Kiosks erfolgt. Hierauf wird der ZOD im Rahmen der Kontrollen auch achten.

Außerdem wird mit den betreffenden Eigentümern der Bohlweg-Arkaden Kontakt aufgenommen mit dem Versuch, diese dazu zu bewegen, den Verkauf von Alkohol im Rahmen der Pachtverhältnisse mit den Kioskbesitzern möglichst einzuschränken oder zu verhindern.

I. V.

gez.

Ruppert